

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2734

vom 21. Dezember 1982

Gemeinde Pratteln; Strassennetzplanänderung

A. Der Einwohnerrat Pratteln hat am 20. September 1982 die Abänderung des Strassennetzplanes im Teilbereich " Unterer Rütshetenweg " und " Mattenacherweg " beschlossen. Der Beschluss wurde im Prattler-Amtsanzeiger Nr. 39/9 vom 24. September 1982 veröffentlicht mit gleichzeitiger Anzeige der fakultativen Referendumsfrist. Diese lief am 25. Oktober 1982 unbenützt ab.

B. Mit Schreiben vom 12. November 1982 ersucht der Gemeinderat um die regierungsrätliche Genehmigung der Strassennetzplanmutation. Für Einzelheiten wird auf die Akten und die nachfolgenden Erwägungen verwiesen.

Der Regierungsrat zieht in Erwägung:

I.

Die Gemeinden sind gestützt auf § 4 in Verbindung mit dem § 26 des kantonalen Baugesetzes vom 15. Juni 1967 befugt, Strassennetzpläne aufzustellen. Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtes erwachsen solche Pläne nicht in materielle Rechtskraft, sondern sie sind unter Beachtung bestimmter Prinzipien grundsätzlich abänderbar (BGE 90 I 333). Besondere Verfahrensvorschriften, die dabei zu beachten wären, sind im Baugesetz nicht enthalten. Deshalb gelten hierfür nach den allgemeinen Rechtsgrundsätzen die gleichen Regeln wie bei der erstmaligen Aufstellung.

II.

Gemäss § 3 des Baugesetzes bedürfen die Bauvorschriften der Gemeinden der Genehmigung des Regierungsrates. Die dem Genehmi-

gungsentscheid vorausgehende Prüfung ist dabei auf eine Rechtmässigkeitskontrolle und auf eine Ermessenskontrolle aus Gründen der Regionalplanung beschränkt.

III.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Gesichtspunkte hat die Prüfung folgendes ergeben:

1. Rechtmässigkeitskontrolle

Sowohl formell-rechtlich als auch materiell-rechtlich sind die Voraussetzungen für eine Genehmigung erfüllt.

2. Ermessenskontrolle aus Gründen der Regionalplanung

Auch in dieser Beziehung sind keine Einwände zu erheben.

- ://: 1. Gestützt auf § 3 Absatz 2 des kantonalen Baugesetzes vom 15. Juni 1967 wird die vom Einwohnerrat Pratteln am 20. September 1982 Strassennetzplanänderung im Teilbereich " Unterer Rütshetenweg " und " Mattenacherweg " genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 52/SP/1/1 versehenen Planexemplare.
3. Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses sind gestützt auf § 23 des Geschäftsreglementes für den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Mitteilung an Gemeinderat Pratteln, 4133 Pratteln (2)

Bauverwaltung Pratteln, 4133 Pratteln

Landeskanzlei (Amtsblatt)

Baupolizeiamt

Planungsamt (4)

Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

